

Einkommensrunde TV-L 2026: ANGLEICHUNG AN TV-ÖD-ABSCHLUSS FÜR ALLE ERREICHT – AUSZUBILDENDE SIND DIE GEWINNER DES NEUEN TV-L ABSCHLUSSES!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

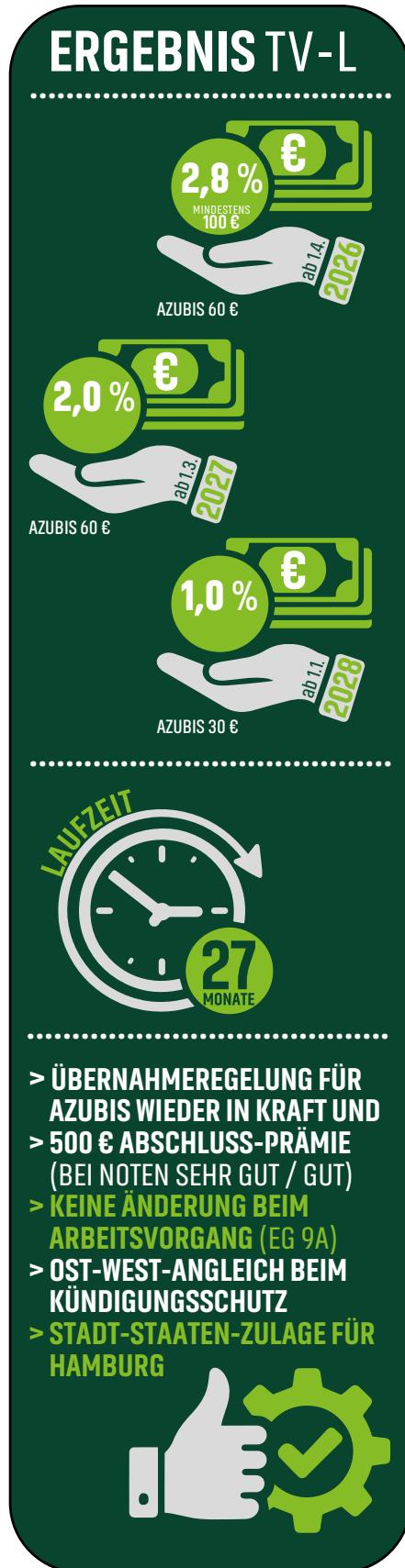
seit Dezember 2025 zeigten viele unserer Kolleginnen und Kollegen in den Ländern immer wieder deutlich in aktiven Pausen, Demonstrationen und zuletzt beim großen Warnstreik, dass wir uns von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) nicht mit warmen Worten und einem Inflationsausgleich abspeisen lassen.

Zehntausende sind für die Tarifergebnisse auf die Straße gegangen - und das war gut so. Nach drei Verhandlungsrunden wurde in der letzten Nacht eine Einigung zwischen den Verhandlungsparteien erzielt.

Bevor wir auf konkrete Zahlen eingehen, hier ein wichtiger Punkt: Der Angriff auf die Eingruppierung in die 9a konnte erfolgreich abgewehrt werden. Im Gegenzug erfolgt im neuen TV-L jedoch keine stufengleiche Höhergruppierung. Die Forderung nach einem zusätzlichen freien Tag für Gewerkschaftsmitglieder konnte nicht durchgesetzt werden.

Der mit der TdL erzielte Abschluss sieht im Kern vor:

- 2,8 % Erhöhung ab 1.4.26, mindestens jedoch 100 € (Azubis, Studierende und Praktikantinnen/Praktikanten 60 €)
- 2,0 % Erhöhung ab 1.3.27 (Azubis, Studierende und Praktikantinnen/Praktikanten 60 €)
- 1,0 % Erhöhung ab 1.1.28 (Azubis, Studierende und Praktikantinnen/Praktikanten 30 €)
- Laufzeit des Tarifvertrags: 27 Monate
- Übernahme der Auszubildenden nach erfolgreich bestandener Prüfung (ab Note befriedigend) und 500 € Abschlussprämie bei Note 1 und 2
- Keine Änderungen bei der Eingruppierung der 9 a (Arbeitsvorgang)
- Ost-West-Angleich beim Kündigungsschutz
- Stadt-Staaten-Zulage für Hamburg



Die klaren Gewinner der Verhandlungen sind die Auszubildenden. Neben der geforderten Übernahmeregelung nach erfolgreich bestandener Prüfung wird es 150 € mehr Entgelt bis Ende 2028 geben. Ein gutes Zeichen, denn so wird es für junge Menschen attraktiver, eine Ausbildung in der Justiz zu beginnen.

Addiert man die Steigerungen des Tabellenentgelts bis Ende 2028, liegen diese im Durchschnitt fast an die von dbb beamtenbund und tarifunion sowie der DJG geforderten 7% heran. Wichtig ist vor allem, dass die Ergebnisse nahezu dem TVöD-Ergebnis aus 2025 entsprechen. So müssen die Beschäftigten der Länder keine Nachteile befürchten.

Klare Botschaft der DJG

Die DJG wird das Ergebnis nun bewerten, Rückmeldungen aus den Landesverbänden sammeln und in den zuständigen Gremien beraten. Klar ist nach wie vor: Solange die Justiz als Sparschwein der Länderhaushalte herhalten soll, werden wir nicht müde werden, gegen Sparmaßnahmen und Einschränkungen bei Personal und Sachmitteln zu protestieren.. Wir erwarten, dass die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder endlich anerkennen, dass Justiz keine freiwillige Leistung ist, sondern Kernaufgabe des Staates – und dass man Kernaufgaben nicht mit Randbeträgen erledigt.

Das erreichte Ergebnis ist gut, aber kein Grund, die Fahnen einzurollen – im Gegenteil: Es ist ein Auftrag, unsere Strukturen in den Häusern weiter zu stärken, mehr Kolleginnen und Kollegen zu gewinnen und beim nächsten Mal noch geschlossener aufzutreten. Wir werden gemeinsam mit Euch weiter öffentlich Druck machen – denn ihr seid das Rückgrat des Rechtsstaats. Danke an alle aktiven Mitglieder, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben!

Karen Altmann
Stv. Bundesvorsitzende Bereich Tarif
Leiterin DJG Bунdestarifkommission

Mitglied werden!

DJG-Bundesvorsitzende
Beatrix Schulze & Klaus Plottes
c/o Bundesgeschäftsstelle
Saarbrücker Str. 69
66625 Nohfelden-Türkismühle

Vorteile einer Mitgliedschaft

Mitglied werden Sie bei dem Landesverband, in dessen Bundesland sich Ihre Dienststelle befindet. Bei den Landesverbänden können Sie sich im Vorfeld über Leistungen und die Höhe des Mitgliedsbeitrages informieren.

Solidargemeinschaft

Ihre Interessen werden von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 10.000 Mitgliedern wirksam vertreten.

Rechtsschutz

Die DJG gewährt ihren Mitgliedern kostenlosen Rechtsschutz für Fälle, die in Zusammenhang mit der beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit stehen.

Seminare und Schulungen

Ihren Mitgliedern ermöglicht die DJG die Teilnahme an zahlreichen interessanten Seminaren und Personalratsschulungen, die von der dbb akademie und von den einzelnen Landesverbänden durchgeführt werden.

Unterstützung in berufsspezifischen Belangen

Neben Rechtsschutz in beruflichen Rechtsstreitigkeiten steht Ihnen als Mitglied jederzeit Beratung und Unterstützung in beamten- und tarifrechtlichen Fragestellungen zu.

Spezielle Angebote bzw. Leistungen

(z. B. Schlüsselversicherungen u. a.) sind in einigen Landesverbänden im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bitte entsprechend bei Ihrem Landesverband erkundigen.

Angebote des dbb vorsorgewerkes

Weil die DJG eine Mitgliedsgewerkschaft des dbb beamtenbund und tarifunion ist, stehen Mitgliedern zahlreiche Vorteilsangebote starker Partner über das dbb vorsorgewerk offen. Dieses Angebot sichert günstige Konditionen mit qualifizierter Beratung.

Die Organisation der DJG basiert sehr stark auf dem ehrenamtlichen Engagement ihrer Mitglieder. Aus diesem Grund ist es der DJG möglich, den Mitgliedsbeitrag trotz der Vielzahl der Leistungen mitgliederfreundlich zu gestalten.

Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

Meinen Beitritt zur DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft, Landesverband _____, erkläre ich mit Wirkung zum 01. ____ . 20 ____ .

Zu- und Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Geburtsdatum

Dienstbezeichnung

Telefon

Private E-Mail-Adresse (Pflichtangabe)

Dienstliche E-Mail-Adresse

Eintrittsdatum in die Justiz

Dienststelle

- Beschäftigt bei:
- Ordentlicher Gerichtsbarkeit
 - Fachgerichtsbarkeit
 - Staatsanwaltschaft
 - ambulanter Sozialer Dienst
 - ITD

Teilzeit: Von _____ bis _____ O Nein

Ich ermächtige den für mich zuständigen DJG Landesverband, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom zuständigen DJG Landesverband auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers

Kreditinstitut

IBAN / BIC

Ort, Datum und Unterschrift